



Waldenburger Stadtbote

**Amtsblatt,
Heimat- und Bürgerzeitung
der Stadt Waldenburg**



Jahrgang 14

Mittwoch, 4. Oktober 2006

Nr. 9/2006

Theoria cum Praxi

**Die Sammlungen der TU
Bergakademie Freiberg**



**Eine Sonderausstellung im Museum Waldenburg
29. September 2006 bis 25. Februar 2007**

Im Jahr 1765 wurde die Bergakademie in Freiberg gegründet. Sie war weltweit die erste Hochschule für das Montanwesen, zukünftige Bergbeamte erhielten hier ihre Ausbildung. Der Unterricht umfasste alle Aspekte des Berg- und Hüttenwesens, dazu zählten Mathematik, Mechanik, Mineralogie und Zeichnen, Vermessungswesen, Maschinenbau, Bergrecht und Probierekunde. Großer Wert wurde auf einen praktischen Unterricht gelegt, der eine fundierte theoretische Ausbildung ergänzen sollte.

Sammlungen von Mineralien und Modellen wurden angelegt, damit die Studierenden die Naturalien und technischen Artefakte aus der praktischen Anschauung kennen lernen konnten.

Aus diesen Anfängen sind mehr als 40 Sammlungen u.a. von Bergbaumodellen und Messinstrumenten entstanden, von denen eine Auswahl in der Sonderausstellung im Museum Waldenburg vorgestellt wird. Aus der Bergakademie ist nun eine Technische Universität geworden, an der zahlreiche Studiengänge angeboten werden. Das Spektrum reicht heute von den Ingenieurs- und Geowissenschaften bis zu Natur- und Wirtschaftswissenschaft.

Öffnungszeiten Museum:

Di – Fr 9.00–16.00 Uhr
Sa/ So 9.30–17.00 Uhr
Feiertag (3./ 31. Oktober) 9.30–17.00 Uhr

www.museum-waldenburg.de

Ausstellung exotischer Vögel

Der Verein der „Vogelliebhaber Waldenburg e.V.“ führt in diesem Jahr wieder eine Vereinsausstellung in der Turnhalle der Altstädter Schule in Waldenburg durch. Am Samstag, den 21. Oktober 2006, 9.00 bis 18.00 Uhr, sowie am Sonntag, den 22. Oktober 2006, 9.00 bis 17.00 Uhr, werden über 300 wertvolle Papageien, bunte Sittiche, tropische Prachtfinken und Kanarienvögel von allen Kontinenten unserer Erde gezeigt. Es handelt sich dabei ausschließlich um Vögel, welche bei unseren Züchtern in geschlossenen Volierenanlagen gehalten und nachgezüchtet werden. Eine Übertragung des sogenannten Vogelgrippevirus durch Wildvögel ist somit praktisch ausgeschlossen. Weltweit ist bis zum heutigen Tag noch kein Singvogel oder Papagei mit dieser Krankheit festgestellt worden. Eine Infektionsgefahr für unsere Besucher besteht deshalb nicht. Die Ausstellung wird wie immer vom Amtstierarzt überwacht und ist von diesem ausdrücklich genehmigt worden. Gleichzeitig werden unsere Vögel von einem erfahrenen Veterinärmediziner betreut. Mit ca. 80 Volieren und Ausstellungsvitrinen gehört die Schau der Waldenburger Züchter zu den größten ihrer Art in Sachsen. Vögel in über 50 Arten und Farbschlägen werden zu sehen sein, und die Kanarienzüchter stellen ihre Tiere dem Zuchtrichter vor. Eine Tierkaufbörse und ein Stand mit Züchterbedarf und Futtermittel sind ebenfalls vorgesehen. Auch für das leibliche Wohl unserer Gäste wird durch die Vereinsmitglieder gesorgt, die außerdem den Besuchern sicher so manchen guten Rat für die Haltung und Pflege ihres Stubenvogels geben können. Aus diesem Grund möchten wir Sie zu einem Besuch recht herzlich einladen. Es lohnt sich sicher einmal bei uns vorbeizuschauen, und wir würden uns freuen, Ihnen einen Einblick in unsere Hobbyzucht geben zu können.

Der Vorstand



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

... aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 5. September 2006

- 29/09/2006 Nichtausübung Vorkaufsrecht Flst.-Nr. 5/4 Gemarkung Schlagwitz, Bachstr. 16
- 31/09/2006 Nichtausübung Vorkaufsrecht Flst.-Nr. 1327/4, Gemarkung Waldenburg, Niederwinkler Straße
- 32/09/2006 Nichtausübung Vorkaufsrecht Flst.-Nr. 733 Gemarkung Waldenburg, Altweinhölzchen 23
- 33/09/2006 Bauantrag Neubau Garage Flst.-Nr. 245/3, Gemarkung Schlagwitz, Bachstr. 8
- 34/09/2006 Bauantrag Umnutzung zum Einfamilienhaus und Sanierung des Gebäudes auf dem Flst.-Nr. 180, Gemarkung Waldenburg, Altenburger Str. 64
- 35/09/2006 Bauantrag Umnutzung und Modernisierung von 2 Wohnhäusern (10 WE) Flst.-Nr. 132, Gemarkung Waldenburg, Jahnstraße 1
- 36/09/2006 Auftragsvergabe zur Deckensanierung Bergstraße im OT Niederwinkel
- 37/09/2006 Nichtausübung Vorkaufsrecht Flst.-Nr. Nr. 216 und 226 h, Gemarkung Franken
- 38/09/2006 Bauantrag Garagenneubau mit Geräteschuppen auf dem Flst.-Nr. 1687, Gemarkung Waldenburg, Siedlung Naundorf 8

... aus der Sitzung des Stadtrates vom 12. September 2006

- 21/09/2006 Sanierungsvereinbarung zwischen der Stadt Waldenburg und der Wohnungsbau- u. Verwaltungsgesellschaft mbH zum Gebäude Teichgasse 2
- 22/09/2006 Beschluss zur Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten der Stadt Waldenburg
- 23/09/2006 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Märkte der Stadt Waldenburg (Marktgebührensatzung)
- 24/09/2006 Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/04/2003 „Betonwerk Vetterlein“ am Standort Dürrenuhlsdorf
- 25/09/2006 Sanierungsarbeiten am Werkraum der Altstädter Schule einschl. Trockenlegung
- 26/09/2006 Widmungsergänzung der Waldenburger Straße – Sportplatz – im OT Schwaben

Bekanntgabe der Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Dienstag, dem 10.10.2006, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldenburg statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnung geben wir durch Aushang an der Verkündigungstafel des Rathauses in der Weinkellergasse bekannt.

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Dienstag, dem 24.10.2006, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldenburg statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnung geben wir durch Aushang an der Verkündigungstafel des Rathauses in der Weinkellergasse bekannt.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Dienstag, dem 17.10.2006, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Waldenburg statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnung geben wir durch Aushang an der Verkündigungstafel des Rathauses in der Weinkellergasse bekannt.

Information der Verbraucher über die anliegende Wasserqualität

Die amtlichen Untersuchungsergebnisse des RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau liegen in der Stadtverwaltung Waldenburg, Markt 1, Einwohnermeldeamt, zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt des Landkreises Chemnitz Land genehmigte am 19.06.2006 unter dem Aktenzeichen 61.0-621.42.05 die Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22/04/2003 „Betonwerk Vetterlein“ am Standort Dürrenuhlsdorf. Der Bebauungsplan kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Waldenburg, Bauamt, Markt 1, 08396 Waldenburg, von jedermann eingesehen werden. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39-42 und § 44 BauGB) wird hingewiesen.

Pohlers, Bürgermeister

Die Bücherei

am Eurogymnasium ist vom 16. bis 20. Oktober 2006 geschlossen. Vom 23. bis 27.10.2006 gelten die Ferienöffnungszeiten.

Stadtverwaltung geschlossen

Am Montag, dem 30. Oktober 2006, ist die Stadtverwaltung Waldenburg, das Standesamt sowie das Einwohnermeldeamt geschlossen.

Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung/ Standesamt:

Mo, Mi, Fr geschlossen
 Di 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Mo 8.00 bis 12.00 Uhr
 Di 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mi geschlossen
 Do 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache)

Die Kleiderkammer

ist im Gebäude der ehem. Teilschule im Erdgeschoss wie folgt geöffnet:

Mo. und Mi. 8.00–12.00 Uhr und 12.30–14.30 Uhr
 Di. 8.00–12.00 Uhr und 12.30–16.30 Uhr
 Do. 8.00–12.00 Uhr und 12.30–15.30 Uhr
 Fr. 8.00–11.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Sammlung von Problemstoffen und Elektro(nik)-Altgeräten

Tourenplan:

- 13.10.2006, 8.00–9.00 Uhr
Freiheitsplatz 1, Parkplatz Freiheitsplatz
- 13.10.2006, 9.30–10.00 Uhr
OT Niederwinkel, Dorfstr. 21, Bus-Umlenplatz
- 20.10.2006, 13.45–14.15 Uhr
OT Dürrenuhlsdorf, Bergstr. 34, ehem. Gasthof Fleck
- 20.10.2006, 15.00–16.00 Uhr
An den Scheunen 4 Standplatz Glascontainer

Das Einwohnermeldeamt informiert

Auch in diesem Jahr erhalten alle Arbeitnehmer, die per 20.09.2006 mit alleiniger oder Hauptwohnung in der Stadt Waldenburg sowie Ortsteile gemeldet waren, die Lohnsteuerkarte für das Jahr 2007 zugestellt. Die Informationshefte werden durch das Staatsministerium für Finanzen im Internet unter www.smf.sachsen.de bereitgestellt.

Betroffene Einwohner, die erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigen, beantragen diese bitte im Einwohnermeldeamt. Fehlende Lohnsteuerkarten sind umgehend, jedoch bis spätestens 31.12.2006 im Einwohnermeldeamt zu beantragen. Bevor die Lohnsteuerkarten an die Arbeitgeber weitergegeben werden, sollten unbedingt die Eintragungen überprüft werden.

Als Hinweis sei gesagt, dass für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich dennoch in einer Schulausbildung befinden, der Kinderfreibetrag nur vom Finanzamt eingetragen wird.

Bitte geben Sie alle für die vergangenen Jahre ausgestellten Lohnsteuerkarten beim zuständigen Finanzamt oder im Einwohnermeldeamt ab.

Dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten – die nicht für eine Veranlagung zur Einkommenssteuer benötigt werden, – die keine Eintragungen enthalten und – in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerabzug eingetragen ist.

Lohnsteuerkarten, die nicht zugestellt werden können, sind im Einwohnermeldeamt abzuholen.

Redaktionsschluss

für die Novemberausgabe ist am 16. Oktober 2006.

Parkkunst 2006

Die Veranstaltung Parkkunst 2006 am 9. und 10. September war ein großer Erfolg für die Stadt Waldenburg und natürlich für alle Organisatoren und Helfer. Die Waldenburger und ihre Gäste erlebten ein Fest der anderen Art, dem Flair eines englischen Landschaftsparks entsprechend. Kunst und Sinnlichkeit waren die tragenden Säulen der Veranstaltung. Von den Besuchern gab es viel Lob für die Organisatoren. Damit haben sich die vielen Stunden der Organisations- und Vorbereitungszeit gelohnt. Lob ist der beste Dank.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen, die an der Organisation und Vorbereitung beteiligt waren, nochmals zu danken. Die Reaktion der Gäste hat gezeigt, dass die Erwartungshaltung erfüllt bzw. übertroffen wurde. Der Zuspruch sollte Grund genug sein, dass die Veranstaltung Parkkunst 2007 ihre 3. Auflage erfährt. Besonders habe ich mich darüber gefreut, dass Bürger unserer Stadt mich angesprochen und dabei Ideen für 2007 geäußert haben. An Bewährtem sollte man festhalten und dabei immer offen für Neues sein.

Bernd Pohlert, Bürgermeister

Ein Dankeschön an das Parkkunst-Team

Vielen Dank an alle, die zu diesem schönen Fest mit beigetragen hatten.

Ich kann es kaum fassen, es gab viel zu sehen, auch allerhand Gutes zu naschen. Die Bilder auf Fahnen, die wehten im Wind, es erfreuten sich Greise, Eltern und Kind- und abends die Lichter, es war wunderschön, man wollte gar nicht nach Hause gehen. Macht weiter so!

Irmgard Frank

Waldenburg in der Nähe von Paris

Die jährlich 100.000 Besucher der Miniwelt spazieren ab dem 12. Oktober 2006 unter dem Eiffelturm durch, direkt nach Waldenburg.

An dem eigens dafür angelegten Teil des Parks werden:

- das Badehaus im Grünefelder Park,
- die Kirche Franken und
- die Mühle Langenchursdorf

die Miniwelt-Besucher für einen Ausflug nach Waldenburg interessiert.

Der Bau der Monumente und die Inszenierung im kulturellen Landschaftspark ist das Ergebnis eines Projektes „Ausstellung touristischer Ziele in der Miniwelt“. Das Projekt läuft in sehr guter Zusammenarbeit der ARGE Chemnitz / Land, der Miniwelt Sachsen GmbH, des Tourismusverbandes Chemnitzer Land, den jeweiligen Bürgermeistern und der touristischen Einrichtungen.

Die Lichtensteiner Miniwelt ist noch bis zum 5. November 2006 täglich von 9–18 Uhr geöffnet.

Eintrittspreise: Erwachsene 6,00 €, Kinder bis 5 Jahre frei, Familienkarte 21,00 €



Anlage 1

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten in der Stadt Waldenburg für den Hort der Altstädter Schule der Stadt Waldenburg

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden mit Zustimmung des Jugendamtes Elternbeiträge wie folgt erhoben:

Hortkinder

Vollständige Familien Alleinerziehende

Frühhort

1. Kind	22,73 €	21,59 €
2. Kind	18,18 €	17,27 €
3. Kind	4,55 €	4,32 €

Vollständige Familien Alleinerziehende

Nachmittagshort

1. Kind	45,45 €	43,18 €
2. Kind	36,36 €	34,54 €
3. Kind	9,09 €	8,63 €

Früh- und Nachmittagshort

1. Kind	54,54 €	51,81 €
2. Kind	43,63 €	41,45 €
3. Kind	10,91 €	10,36 €

Ab dem 4. Kind entfallen die Elternbeiträge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stundenweise Betreuung von Nichthortkindern

Bei einer stundenweisen Betreuung von Nichthortkindern vor bzw. nach dem Unterricht wird eine Gebühr von 3,99 € je Stunde Hortbesuch erhoben. Eine stundenweise Betreuung ist maximal für 8 Stunden im Monat zulässig.

Für die Nichthortkinder, die das Angebot der Ganztagsbetreuung nutzen, ist ein Betreuungsvertrag mit der Stadt Waldenburg abzuschließen.

Gastkinder

Als Gastkinder im Hort zählen nur Kinder, die nicht in der Einrichtung angemeldet sind und bis zu 5 Tagen im Monat den Hort besuchen.

Die Gebühr pro Tag beträgt:

- nur Frühhort 3,07 €
- nur Nachmittagshort 5,88 €
- Früh- und Nachmittagshort 8,69 €

Ferienbetreuung

Bei zeitweisem Hortbesuch von Nichthortkindern während der Ferienzeiten gilt der Tagessatz von 4,09 € (ohne Staffelung). Für angemeldete Hortkinder gilt während der Ferienzeit der allgemein gültige Satz pro Monat.

Die in dieser Anlage festgelegten Elternbeiträge gelten ab dem 01.10.2006. Gleichzeitig wird die bisher gültige Anlage 1 samt Ergänzungen außer Kraft gesetzt.

Waldenburg, 12. September 2006

Pohlens, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für Märkte der Stadt Waldenburg (Marktgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 351) in Verbindung mit den §§ 18 und 21 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), letzte Änderung 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) und dem Titel III der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), letzte Änderung 6. September 2005 (BGBl. I S. 2725) hat der Stadtrat der Stadt Waldenburg am 12. September 2006 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung hat Gültigkeit für alle nach § 69 GewO festgesetzten und im Sinne der §§ 60b, 64 bis 68 GewO nicht festgesetzten Veranstaltungen in der Stadt Waldenburg. Andere Formen von Märkten, fliegender Handel und ähnliches sind im Interesse der Sicherheit unserer Bürger sowie der Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit nicht zugelassen.

§ 2 Gegenstände der Märkte

Gegenstände der Märkte sind Lebensmittel mit Ausnahme alkoholischer Getränke, Bedarfsgegenstände (u. a. Geschenkartikel, Druckerzeugnisse, Kurwaren, Back- und Süßwaren, Töpferwaren und Haushaltswaren), Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie schaustellerische Tätigkeit (Fuhrgeschäfte, Zirkus).

§ 3 Platz, Zeit und Verantwortlichkeit

(1) Die Märkte werden als öffentliche Einrichtungen veranstaltet:

- a) Wochenmärkte können auf dem Marktplatz (Marktinsel) abgehalten werden;
- b) festgesetzte und nicht festgesetzte Veranstaltungen auf anderen geeigneten Plätzen nach Genehmigung durch den Bürgermeister.

(2) Die Verkaufszeit auf dem Wochenmarkt ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten darf auf dem Wochenmarkt kein Verkauf erfolgen. Für alle anderen Veranstaltungen werden diese Zeiten in Ausnahmefällen durch den Bürgermeister gesondert festgelegt.

(3) Aus besonderem Anlass können Markttort, Markttag oder Marktzeit durch die Stadtverwaltung Waldenburg anders geregelt werden.

(4) An gesetzlichen Feiertagen fallen die Wochenmärkte aus.

(5) Die Standplätze müssen spätestens eine Stunde nach Marktschluss geräumt und gesäubert sein. Verantwortlich sind die Markthändler.

§ 4 Zutritt zu den Märkten

(1) Zu den in § 1 genannten Märkten haben alle Inhaber von Standplätzen (Markthändler) und deren Bedienstete und Beauftragte sowie alle Käufer und Kaufinteressenten (Marktbesucher) und die Beauftragten der Stadt und zuständiger Stellen Zutritt.

(2) Die Stadt kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zu den Märkten für Markthändler, deren Bedienstete und Beauftragte je nach den Umständen befristet oder unbefristet oder räumlich begrenzt oder unbegrenzt untersagen.

(3) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen bestehende Rechtsvorschriften, gegen diese Satzung oder gegen eine auf Grund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wurde.

§ 5 Zuweisung der Stellplätze

(1) Das Anbieten von Waren und deren Verkauf darf nur von einem zugewiesenen Standplatz aus erfolgen. Die festgelegte Verkaufsfläche darf nicht eigenmächtig überschritten werden.

(2) Standplätze werden auf Antrag zugewiesen. Die Anträge sind schriftlich mit Angabe der Anschrift, der Standgröße sowie des Handelsortiments zu stellen.

(3) Die Standplätze werden als Tagesplätze für einzelne Markttage zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Die Zuweisung eines Standplatzes ist nicht übertragbar. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt frühestens 1 Stunde vor Marktbeginn.

(4) Wird ein zugewiesener Standplatz eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht besetzt, so kann der Standplatz anderweitig vergeben werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

(5) Die vorhandenen Marktplätze werden von der Stadt aufgeteilt. Sind mehr

Öffentliche Bekanntmachungen

Bewerber vorhanden, als Standplätze zur Verfügung stehen oder bewerben sich um die vorhandenen Standplätze Markthändler mit gleichartigem Warenangebot, so erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- a) nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragstellung oder
 - b) durch eine abwechselnde Berücksichtigung verschiedener Bewerber oder
 - c) es wird Markthändlern, die bisher zu keinerlei Beanstandung Anlass gegeben haben, nach den Kriterien „bekannt und bewährt“ der Vorzug gegeben.
- (6) Die Zuweisung eines Standplatzes kann versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn
- a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Markthändler oder sein Bediensteter oder Beauftragter die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
 - b) die zur Verfügung stehenden Marktflächen nicht ausreichen;
 - c) der Markthändler keine gültige Reise-gewerbekarte nach § 55 der Gewerbeordnung vorweisen kann;
 - d) die Marktflächen ganz oder teilweise für bauliche Zwecke benötigt werden oder durch witterungsbedingte Verhältnisse begrenzt oder nicht genutzt werden können;
 - e) der Markthändler oder sein Bediensteter oder Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt bestehende Rechtsvorschriften, gegen diese Satzung oder gegen eine auf Grund dieser Satzung ergangene Anordnung verstoßen hat;
 - f) der Inhaber eines Standplatzes die nach der Marktgebührensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung fällige Gebühr trotz Anforderung nicht bezahlt hat.
- (7) Für die Markthändler besteht die Möglichkeit, bei Bedarf einen Elektro-Anschluss in Anspruch zu nehmen. Die Anschlusspunkte sind in Abstimmung mit den unter § 10 Abs. 1 festgelegten Amtspersonen zu nutzen.

§ 6 Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf den für den Markt bestimmten Flächen sind nur Verkaufswagen, Verkaufsanhänger und Verkaufsstände zugelassen. Von anderen Verkaufseinrichtungen dürfen Waren nur angeboten und verkauft werden, wenn die städtische Marktaufsicht dies ausdrücklich zugelassen hat.

Auf die Zulassung besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Das Anbieten und der Verkauf von

Waren ohne Verkaufseinrichtung auf den Marktflächen und außerhalb derselben ist nicht gestattet.

(3) Jeder Markthändler hat an seiner Verkaufseinrichtung deutlich sichtbar, in gut lesbarer Schrift

- a) den vollständigen Firmennamen oder den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen des Reise-gewerbekartenbesitzers sowie
 - b) die vollständige Anschrift entsprechend § 70 b der Gewerbeordnung anzubringen.
- (4) Eine Befestigung der Verkaufseinrichtungen an Bäumen, Verkehrs-, Elektroeinrichtungen ist nicht gestattet.

§ 7 Verkauf

(1) Feilgebotene Waren sind gemäß den bestehenden Vorschriften über die Preis- und Handelsklassenauszeichnung deutlich lesbar auszuzeichnen.

(2) Für Waren, die nach Maß und Gewicht verkauft werden, müssen gültig geeichte Maße, Gewichte und Waagen verwendet werden. Messgeräte müssen so aufgestellt, angeschlossen, gehandhabt und unterhalten werden, dass Richtigkeit der Messung und die zulässige Ablesung der Anzeige gewährleistet ist.

(3) Auf Verlangen des Käufers ist die Ware vorzumessen, vorzuzählen oder vorzuwiegen.

(4) Sämtliche Lebensmittel sind so zu lagern und zu behandeln, dass sie vor Verunreinigungen und allen sonstigen nachteiligen Beeinflussungen geschützt sind.

§ 8 Sauberhalten der Marktflächen

(1) Die für den Markt bestimmten Flächen dürfen nicht verunreinigt werden. Verpackungsmaterial und Reststoffe, welche im Rahmen des Verkaufs anfallen, dürfen nicht in öffentliche Abfallbehälter entsorgt werden.

(2) Der Inhaber eines Standplatzes ist verpflichtet,

- a) jede vermeidbare Verunreinigung der Marktflächen und Markteinrichtungen zu unterlassen und die Verkaufseinrichtungen und deren Umgebung stets sauber zu halten, insbesondere in sauberem Zustand zu hinterlassen;
- b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verwehen kann;
- c) Verpackungsmaterial/ Abfälle, soweit durch sein Geschäft veranlasst, sind beim Verlassen der Marktflächen mitzunehmen, eigene Abfallbehälter sind entsprechend aufzustellen;
- d) feste oder flüssige Abfälle jeder Art nicht neben oder unter Fahrzeugen und Verkaufseinrichtungen sowie in Straßen-

abläufen und in den Baumscheiben abzulagern oder auszugießen und
e) seinen Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Marktzeit von Schnee und Eis freizuhalten.

§ 9 Verhalten auf den Märkten

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktes die Bestimmungen dieser Satzung, die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisangabenverordnung, das Lebensmittelrecht, das Hygienerecht sowie die Anordnungen der Stadt und der städtischen Marktaufsicht zu beachten.

(2) Jeder Teilnehmer am Marktverkehr hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist verboten:

- a) Waren im Umhergehen anzubieten, sofern kein genehmigter Standplatz vorliegt;
- b) Waren zu versteigern oder mit Lautsprecher anzubieten (ausgenommen sind Sprechhilfen);
- c) Autos, Motorräder, Mopeds, Fahrräder mitzuführen, sofern sie nicht unmittelbar mit der Verkaufseinrichtung verbunden sind;
- d) zu betteln oder zu hausieren; sich in betrunkenem Zustand auf dem Markt aufzuhalten;
- e) Hunde (ausgenommen Blindenhunde) während des Markttreibens auf den Markt- platz mitzubringen.

(4) Den Beauftragten der Stadt und zuständigen amtlicher Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Die im Markt- handel tätigen Personen haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(5) Fahrzeuge der Markthändler, die nicht mit der Verkaufseinrichtung verbunden sind, müssen auf den durch die Stadt ausgewiesenen Parkmöglichkeiten abgestellt werden.

(6) Jeder Teilnehmer am Markthandel ist gehalten, seine anfallende Abfallmenge zu minimieren.

§ 10 Marktaufsicht

(1) Die städtische Marktaufsicht wird durch den Marktmeister sowie das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Zusammenwirken mit dem Gewerbeamt der Stadtverwaltung Waldenburg vorgenommen.

(2) Die Marktteilnehmer haben den Anordnungen und Weisungen der unter § 10

Öffentliche Bekanntmachungen

Abs. 1 aufgeführten Amtspersonen zu entsprechen und diesen auf Verlangen Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gewähren.

(3) Den unter § 10 Abs. 1 genannten Amtspersonen sind im Rahmen ihrer Aufgaben sämtliche Auskünfte und Einsichten zu gewähren.

§ 11 Haftung

(1) Die Haftung bei Auftreten von Schäden regelt sich nach den Bestimmungen des Zivilrechts. Versicherungen sind Angelegenheit des Markthändlers.

(2) Markthändler haften im Rahmen der Aufsichtspflicht auch für ihre Bediensteten und ihre Beauftragten.

Abschnitt 2 Marktgebühren

Die Stadt Waldenburg erhebt für die Überlassung von Standplätzen und Stromanschluss zu den Märkten Gebühren.

§ 12 Gebührenschuldner, Entstehen und Fälligkeit

(1) Gebührenschuldner ist, wer einen Standplatz zugewiesen erhält oder einen Stromanschluss benutzt. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes bzw. mit Inanspruchnahme des Stromanschlusses.

(3) Die Gebühr wird jeweils am Markttag fällig und ist im Gewerbeamt der Stadtverwaltung oder beim Marktmeister während des Markttagess nach entsprechender Aufforderung zu zahlen. Über den Erhalt der Gebühr wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 13 Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe

Für die Nutzung des Marktplatzes werden entsprechend dieser Satzung Gebühren erhoben:

1. für die Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO beträgt die Gebühr je Tag und je Quadratmeter insgesamt in Anspruch genommener Standfläche 1,00 EUR;

2. die Mindestgebühr je Tag beträgt 1,00 EUR;

3. für freistehende Ständer beträgt die Gebühr je Tag und je Quadratmeter insgesamt in Anspruch genommener Standfläche 0,50 EUR;

4. für die Benutzung von Stromanschlüssen beträgt die Gebühr je Tag 3,00 EUR;

5. für die Benutzung einer Stellfläche des Transportmittels (außer LKW) beträgt die Gebühr je Tag 5,00 EUR;

6. für Jahrmärkte im Sinne des § 68 Abs. 2 GewO beträgt die Gebühr für den Marktstand inkl. Stromanschluss und -verbrauch je Tag 250,00 EUR;

7. für Volksfeste, Spezial- und Großmärkte sowie Ausstellungen und Messen im Sinne der §§ 60b, 64, 65, 66, 68 GewO beträgt die Gebühr für

a) Gestattung nach § 12 GastG 15,00–750,00 EUR;

b) Standgebühr – Festplätze – Schausteller: 25,00–50,00 EUR/Tag + Strom und Wasser;

– Zirkuszelte bis 2 Masten: 50,00 EUR/Tag + Strom und Wasser;

– Zirkuszelte ab 3 Masten: 75,00 EUR/Tag + Strom und Wasser;

– Endreinigung (Kautions): 50,00–200,00 EUR;

c) Standgebühr – Verkaufsstände: 5,00–100,00 EUR/Tag/lfdm. + Strom und Wasser

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften dieser Marktgebührensatzung verstößt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Wochenmarktsatzung der Stadt Waldenburg vom 03.02.1993, geändert durch die Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen an den Euro vom 28.11.2001, und die Satzung über die Erhebung von Gebühren bei der Durchführung von Wochenmärkten und Veranstaltungen durch Schausteller vom 08.12.1993, geändert durch die Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen an den Euro vom 28.11.2001, außer Kraft.

Waldenburg, den 12. September 2006

Pohlers, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nichtig oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchennachrichten

ADVENTKAPELLE, Am Rotenberg 1

Sei dabei – du bist willkommen!

Gottesdienste:

- 1. und 3. Samstag im Monat: 09.15 Uhr INTENSIV 10.00 Uhr Gottesdienst, Predigt, Kindertreff
- 2. und 4. Samstag im Monat: 10.00 Uhr Treffen in Gruppen mit Kindern
- 2. Dienstag im Monat 9.00–11.00 Uhr: Frauenfrühstück mit Kindern
- 1. und 3. Mittwoch im Monat: 9.30–11.00 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe (0 bis 4 Jahre) „Mäuschentreff“
- jeden Mittwoch: Teenytreff 18.00 Uhr bei Fam. Wagner
- Pfadfinder einmal im Monat sonntags 10.00–15.00 Uhr
- Girlytime (Samstag nach Absprache – für Mädchen ab 12)
- 1. Samstag Jugendtag ab 15.00 Uhr

Anfragen und Gespräche sind gern möglich bei: Gemeindegleiter André Leuthold (03 76 08) 2 13 34 Pastor Ralf Schulz (03 72 04) 50 04 59

EV.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE

- Gartenstraße 22, Waldenburg
- Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
 - 10.00 Uhr Kinderstunde
 - Mittwoch 19.30 Uhr Bibel- o. Gebetsstunde
 - Freitag 19.00 Uhr Jugendstunde

VERANSTALTUNGEN DER ST. BARTHOLOMÄUS-KIRCHGEMEINDE

- dienstags: 17.00 Uhr Konfirmandenstunde Kl 7 in Oberwiera
- 19.00 Uhr Kirchenchor im Pfarrhaus
- mittwochs: 16.00 Uhr Kurrende im Pfarrhaus
- 16.45 Uhr Jugendchor im Pfarrhaus

- donnerstags: 16.00 Uhr Konfirmandenstunde Kl 8 im Pfarrhaus (Änderung mögl.)
- 15.00 Uhr Christenlehre in Schlagwitz
- 16.30 Uhr Christenlehre in Schwaben
- freitags: 19.30 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus der Lutherkirche
- 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus
- 09.10.06, 14.00 Uhr in Schwaben
- 30.10.06, 14.30 Uhr Seniorenkreis in Waldenburg
- 19.30 Uhr Bibelkreis in Waldenburg

Kinderkirche:

Sonnabend, den 14.10.06, 10–14 Uhr im Pfarrhaus St. Bartholomäus, August-Bebel-Str. 2
Thema: Erntedank, Für Kinder von 5–12 Jahren.



Gottesdienste

- 08.10.06 08.45 Uhr in Schwaben
10.00 Uhr St. Bartholomäus
- 15.10.06 10.00 Uhr St. Bartholomäus
- 22.10.06 08.45 Uhr in Schlagwitz
10.00 Uhr St. Bartholomäus
- 29.10.06 10.00 Uhr St. Bartholomäus
15.30 Uhr in Schwaben
- 31.10.06 19.30 Uhr in St. Bartholomäus, Reformationstag
- 05.11.06 10.00 Uhr St. Bartholomäus

■ Konzert

29.10.06, 17.00 Uhr in Schlagwitz mit den Brüdern Leuschner

■ Informationen:

Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Di 09–12 und 13–18 Uhr und Do 09–12 Uhr
Tel. (03 76 08) 2 25 85

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

*Es grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Ulrich Oertel,
St.-Bartholomäus-Kirchgemeinde Waldenburg*

**■ Veranstaltungen und Gottesdienste der
Lutherkirchgemeinde Waldenburg:**

Gottesdienste:

Jeden Sonntag um 10.00 Uhr in der Lutherkirche

- 29.10.2006 10.00 Uhr Familiengottesdienst
- 01.10.2006 09.00 Uhr in Oberwinkel
- 08.10.2006 09.00 Uhr in Niederwinkel
- 15.10.2006 09.00 Uhr in Oberwinkel

Besondere Veranstaltungen:

- Dienstag, 03.10.2006 17.00 Uhr Alpha-Treff
- Dienstag, 31.10.2006 19.30 Uhr Gemeindeabend zum
Reformationsfest

Wir gratulieren



Geburtstagsglückwünsche Monat Oktober

Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag, wünschen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

- am 02.10. zum 85. Geburtstag
Herrn Gerold Windrich
- am 05.10. zum 82. Geburtstag
Frau Käthe Blasko, OT Schwaben,
- am 10.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Polster, OT Schlagwitz,
- am 10.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Fischer,
- am 13.10. zum 92. Geburtstag
Frau Charlotte Reimann,
- am 14.10. zum 81. Geburtstag
Frau Margott Pester, OT Franken,
- am 15.10. zum 83. Geburtstag
Frau Liesa Karp,
- am 15.10. zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte Becker,
- am 17.10. zum 81. Geburtstag
Frau Ingeborg Hölzel,
- am 19.10. zum 82. Geburtstag
Frau Isolde Pröhl,
- am 20.10. zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Liebing,
- am 22.10. zum 85. Geburtstag
Frau Loisi Knöfler,
- am 22.10. zum 82. Geburtstag
Frau Leone Seiler,
- am 22.10. zum 80. Geburts-tag
Herrn Alfred Normann,
- am 23.10. zum 86. Geburtstag
Frau Hedwig Winkler,
- am 24.10. zum 82. Geburtstag
Frau Elfriede Röhner,
- am 25.10. zum 80. Geburtstag
Herrn Manfred Heimer, OT Schwaben,
- am 26.10. zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Teichmann,
- am 27.10. zum 86. Geburtstag
Frau Erika Wirker,
- am 28.10. zum 86. Geburtstag
Frau Marta Gerullis,
- am 28.10. zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Oswald,
- am 29.10. zum 86. Geburtstag
Frau Gretchen Horvath.

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** feiern am 06. Oktober 2006 das Ehepaar **Heinz und Johanna Gottschling** und am 20. Oktober 2006 das Ehepaar **Wolfgang und Brunhilde Jahn**, OT Schwaben. **Auch dazu gratulieren wir auf das allerherzlichste.**

Nachrichten aus der Altstädter Grundschule

Endlich bin ich ein Schulkind

Voller Aufregung kamen die Mädchen und Jungen der beiden ersten Klassen mit ihren Eltern, Geschwistern und Gästen zur Schulaufnahmefeier. In der hübsch ausgestalteten Turnhalle zeigten die Schulkinder der Klassen 2 bis 4 ein lustiges abwechslungsreiches Programm. Mit viel Fleiß und Freude wurde es eingeübt und geprobt. Eine „große Zuckertüte“, welche den Schulanfängern



Mut machte, dass es auch für sie eine Tüte geben wird, beendete die Vorführung. Alle neuen Erstklässler erhielten von den Programmkindern einen kleinen Blumen-

strauß und der Bürgermeister überreichte im Auftrag der Familieninitiative Chemnitzer Land schicke rote Werkschürzen, welche von der Sparkasse Chemnitz gesponsert wurden. Im Anschluss erkundeten beide Klassen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen die Klassenzimmer. Die anschließende Zuckertütenausgabe war der Höhepunkt der Schulanfangsfeier.

Lehrer und Schüler der Altstädter Schule

Vereine und Verbände

**Volkssolidarität
Ortsgruppe Waldenburg**



Veranstaltungen im Monat Oktober

- 04.10.06 14.00 Uhr Treff Klub Oberstadt am Kirchplatz
- 09.10.06 18.00 Uhr Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule
- 10.10.06 Wassergymnastik in Glauchau, Abfahrt 14.15 ab Penny
- 11.10.06 14.00 Uhr Treff Klub Oberstadt am Kirchplatz
- 12.10.06 14.00 Uhr Skat- und Rommé-Nachmittag
- 16.10.06 Thermalbadfahrt nach Staffelstein, Abfahrt 7.30 Uhr ab Markt
- 16.10.06 18.00 Uhr Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule
- 17.10.06 14.00 Uhr Verkehrsteilnehmer-Schulung im Klub Oberstadt
- 18.10.06 14.00 Uhr Treff Klub Oberstadt am Kirchplatz
- 19.10.06 Karpfenessen in Niederwinkel, anschl. Progr. mit Tanz, Abfahrt 11.30 Uhr ab Penny
- 23.10.06 18.00 Uhr Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule
- 24.10.06 14.00 Uhr Verkehrsteilnehmer-Schulung im Klub Oberstadt
- 24.10.06 14.00 Uhr Treff Klub Unterstadt in der Keramikwerkstatt
- 24.10.06 Wassergymnastik in Glauchau, Abfahrt 14.15 ab Penny
- 25.10.06 14.00 Uhr Treff Klub Oberstadt am Kirchplatz
- 28.10.06 Herbstgala des Kreisverbandes im Stadttheater, Abfahrt 13.00 Uhr ab Penny
- 30.10.06 18.00 Uhr Gymnastik in der Franz-Mehring-Schule

Vorschau für November 2006

- 07.11.06 Verkehrsteilnehmer-Schulung, 09.11.06 Skat- und Rommé-Nachmittag, 13.11.06 Thermalbadfahrt, 14.11.06 Verkehrsteilnehmer-Schulung

Für Rückfragen bzw. Anmeldungen stehen Ihnen jederzeit bereit: Herr Franke Tel. 037608/21565, Frau Bachert 037608/21651, Frau Erdmann 037608/20027, Frau Wörl 037608/21957, Reisebuchungen weiterhin unter 03763/789921, Ansprechpartner für soziale Leistungen: Sozialstation Meerane, Oststr. 55, 03764/76809, Zentralküche für Mahlzeitendienst: 03763/172164 oder 172165, Voranmeldungen für alle Veranstaltungen bitte umgehend an o. gen. Ansprechpartner

Die Diakonie-Sozialstation Waldenburg e.V.

lädt alle Senioren aus Waldenburg um Umgebung herzlich zu folgenden Veranstaltungen im Seniorentreff Betreutes Wohnen, Obere Kirchgasse 1, ein. Beginn ist jeweils 14.00 Uhr.

- 05.10. Ausfahrt Miniwelt Lichtenstein
- 10.10. Kaffeekränzchen
- 12.10. Bastelnachmittag
- 17.10. Spielnachmittag
- 19.10. Altersgerechte Gymnastik
- 24.10. Gedächtnistraining
- 26.10. Kaffeekränzchen
- 02.11. Altersgerechte Gymnastik

Volkssolidarität, Ortsgruppe Niederwinkel

11.10. Herbstfest mit den Senioren aus Wolkenburg und Kaufungen, 14.00 Uhr Disko mit Andreas Schlag

Veranstaltungszentrum Kirche Franken e.V.

- 29.10.2006, 17.00 Uhr, Irish Folk mit Tim o'Shea & Tim Browne
 - 10.11.2006, 19.30 Uhr, Konzert mit „Wolken & Brücken“ „Löcher im Himmel“ – Songs von John Lennon und Cat Stevens
- Kartenvorverkauf im Veranstaltungszentrum Kirche Franken, Telefon: 037608/27758

Spielplan des SV Waldenburg 1844 e.V.:

	Datum	Heim	Gast	Zeit
B-Junioren	07.10.	SV Waldenburg/Schönberg	SV 1860 Mittelbach/Grüne	13.30 Uhr
E-Junioren	07.10.	SV Waldenburg	Meeraner SV	10.30 Uhr
F-Junioren	07.10.	SV Waldenburg	SV Empor Glauchau	9.00 Uhr
A-Junioren	14.10.	SV Waldenburg/Schönberg	SSV B/W GersdorfOSV/H.ort	15.00 Uhr
Herren	15.10.	SV Waldenburg 2	FV Wolkenburg 1922 2	13.00 Uhr
	15.10.	SV Waldenburg	SV Heinrichsort/Rödlitz	15.00 Uhr
Herren	22.10.	SV Waldenburg 2	SV Lok Glauchau-Niederl.2	13.00 Uhr
	22.10.	SV Waldenburg	SV Lok Glauchau-Niederl.	15.00 Uhr
B	28.10.	SV Waldenburg/Schönberg	FV Wolkenburg/Niederfr.	12.30 Uhr
E	28.10.	SV Waldenburg	FV Wolkenburg	10.30 Uhr
F	28.10.	SV Waldenburg	Meeraner SV	9.00 Uhr

5 Jahre energidee GmbH

Tag der offenen Tür unter dem Motto alternative Kraftstoffe am 20. 10. 2006 von 10.00 bis 16.00 Uhr in Waldenburg, Niederwinkler Straße 1a.

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

Schulbeginnes

möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten sowie Nachbarn bedanken.



Maximilian Krause
Waldenburg, August 2006



Kulturelles

Kindersommerfest 2006

Unter einem guten Stern stand das 1. Waldenburger Kinder- und Familienfest. Mit viel Engagement des Jugendfördervereins und großzügiger Unterstützung der Stadt Waldenburg und diverser Sponsoren wurde am 15. Juli das erste Sommerfest an der Freilichtbühne veranstaltet. Mit einer Bastelstraße, Pferdereien, Kinderschminken, Wasserspiele mit der örtlichen Feuerwehr, einer Märchenfee, einem vielfältigen Sport- und Spielangebot, Musik und einer flotten Moderation wurden die Kinderaugen zum Leuchten gebracht. Am Abend konnten die Besucher Jazzklängen lauschen und bei einem Bier und Gegrilltem auf einen gelungenen Tag zurückblicken. Ganz besonders freut uns, dass wir mit der gastronomischen Versorgung ein Plus erwirtschaften konnten. So können wir unser gemeinnütziges Ziel verwirklichen und den Waldenburger Kindereinrichtungen eine kleine Spende zukommen lassen. Herzlich bedanken möchten wir uns bei den Sponsoren, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre. Geld- und Sachspenden wurden erbracht durch:

Augenoptik Ehrhardt, Autohaus Socke, Bäckerei Förster, Café Ice Blue Eyes, Café Golde, Cargo-Express, energIdee GmbH, Gewerbehaus, Jeanseck Kämpf, Physiotherapie Streubel, Sparkasse Chemnitz, Tischlerei Mende, Volksfürsorge. Das Sommerfest 2007 ist in Planung, und der Jugendförderverein freut sich über neue Ideen und helfende Hände der Bürger unserer Stadt.



4. Internationales Swingfestival

Am 4.11.2006 findet von 19.00 bis 24.00 Uhr in allen Räumen und auf 4 Bühnen der Sachsenlandhalle Glauchau ein großes „Big-Band-Spektakel und am 5.11.2006, 16.00 Uhr, das Preisträgerkonzert statt. Weitere Informationen bzw. Kartenbestellungen unter: www.saxoniade.de und Telefon: 03723/3398.

Veranstaltungsplan Oktober

- 08.10., Chorkonzert „Ton Art“ in der Kirche Franken
- 21.-22.10., Ausstellung exotischer Vögel in der Turnhalle der Altstädter Grundschule
- 29.10., Führungen im Bauernmuseum Dürrengerbisdorf, 10.00-18.00 Uhr
- 31.10., Führungen in der St. Anna-Fundgrube Wolkenburg, 10.00-16.00 Uhr

IMPRESSUM: Der WALDENBURGER STADTBOTE erscheint monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Bernd Pohlers, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon (03 76 08) 123-0, Fax (03 76 08) 123-10, e-mail: sekretariat@waldenburg.de, <http://www.waldenburg.de>, Fremdenverkehrsamt Telefon (03 76 08) 2 10 00.

Gesamtherstellung: SCHWARZ DRUCK, Werbung und Verlag GmbH, Äußere Crimmitschauer Straße 80, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, ISDN Mac-Leonardo/Win-Fritz (0 37 64) 4 92 07, info@schwarz-druck-meerane.de, www.schwarz-druck-meerane.de. Das Urheberrecht für die Anzeigen obliegt dem Verlag, ungenehmigter Nachdruck ist verboten.